



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2021

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD) und Nadine Gersberg (SPD) vom 14.09.2021

Starke Heimat Hessen – Smart Cities, Smarte Kommunen und Regionen, Phase 2 und Adaption der Modellansätze für andere Kommunen – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Smart City ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. In den Städten Kassel, Darmstadt und Eichenzell wurden bereits Smart-City-Strategien erprobt. Der Odenwaldkreis ist die erste Region im Programm „Starke Heimat Hessen“ der im Projekt smarte Kommune, smarte Region durch das Land Hessen gefördert wird. Das geschaffene Projekt „Follow ME“ soll dabei als Modellprojekt für andere Kommunen und Regionen dienen. Das Programm „Starke Heimat Hessen“ scheint nur auf den ersten Blick die Kommunen zu stärken, denn tatsächlich finanziert die Landesregierung mit diesem Programm kommunale Vorhaben im Bereich der Digitalisierung mit Mitteln, die sie den Kommunen vorher weggenommen hat.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Digitalisierung in den hessischen Kommunen birgt große Chancen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und Ressourcen zu schonen. Potenziale hierfür können nicht nur durch die Verwaltungsdigitalisierung realisiert werden, sondern existieren in allen kommunalen Handlungsfeldern. Um die Kommunen auf diesem Wege zu unterstützen und eine lebendige Smart Region-Community in Hessen aufzubauen, hat die Landesregierung im Juni 2020 eine Geschäftsstelle „Smarte Region Hessen“ eröffnet, welche den kommunalen Akteuren konkrete, bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote macht, sie vernetzt und den Austausch von Erfahrungen und Lösungen unterstützt.

Gleichzeitig wurden die Kommunen durch die Angebote der Geschäftsstelle gezielt auf die seit März 2021 mögliche Förderung smarter Kommunen und Regionen im neu aufgestellten Programm „Starke Heimat Hessen“ vorbereitet. Zudem steht allen hessischen Kommunen eine kostenfreie und bedarfsorientierte Digitalisierungsberatung zur Verfügung, die zur Vorbereitung eines Fördervorhabens genutzt werden kann. Die Förderung wird aufgrund der vielfältigen Beratungs- und Informationsangebote sowie entsprechender Kommunikationsmaßnahmen inzwischen sehr gut nachgefragt.

Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ begleitet das Land die Bemühungen der hessischen Kommunen, sich zukunftsfit und finanziell solide aufzustellen. Dabei soll es allen hessischen Kommunen – unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Gewerbesteuereinnahmen – ermöglicht werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot an kommunalen Leistungen zu bieten. Zudem wird mit der Digitalisierung eine kommunale Aufgabe vorangetrieben, die immer mehr an Bedeutung gewinnt und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch für die Verwaltungen essentiell ist.

Die „Starke Heimat Hessen“ kommt der Forderung der kommunalen Seite, die aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 freiwerdenden Mittel den Kommunen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, voll und ganz nach. Denn obwohl der ursprüngliche Grund für die Erhebung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, nämlich die Belastung des Landes durch die Anrechnung der im Vergleich sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich, nach wie vor fortbesteht, kommen die neu gewonnenen Finanzierungsspielräume vollumfänglich der kommunalen Ebene zugute. Insgesamt profitieren alle Kommunen, da die Mittel nicht nur gezielt für wichtige kommunale Aufgaben und Projekte vor Ort, sondern auch zur Erhöhung der Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich eingesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden gegenwärtig Mittel aus dem Starke-Heimat-Hessen-Programm für Phase 2 abgerufen?

Bislang wurden noch keine Mittel abgerufen. Der Abruf der Mittel durch die geförderten Kommunen erfolgt zum Ende des Jahres 2021.

Frage 2. Für welche Projekte gilt die zugesagte Fördersumme?

Bisher wurden drei Projekte bewilligt, jeweils eines im Odenwaldkreis, in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie im Landkreis Fulda. Zahlreiche weitere Anträge befinden sich zurzeit im Antragsverfahren.

Frage 3. Wie viele Projektskizzen von Kooperationszusammenschlüssen von Kommunen bzw. einzelner Kommunen wurden für eine Bewerbung um Fördermittel für Smart-City-Projekte aus dem Starke-Heimat-Hessen-Programm für Phase 2 in 2021 eingereicht?

Das Antragsverfahren ist für komplexere Vorhaben zweistufig gestaltet. Vor Antragstellung wird auf Basis einer Projektskizze eine erste Beurteilung der Förderfähigkeit des Vorhabens vorgenommen. Bisher wurden 30 derartiger Projektskizzen (erste Stufe des Antragsverfahrens) eingereicht. Für weniger komplexe Vorhaben besteht die Möglichkeit, auch ohne vorherige Vorlage einer Projektskizze einen Förderantrag einzureichen. Durch dieses Verfahren soll der Aufwand auf Seiten der antragstellenden Kommunen überschaubar gehalten werden.

Frage 4. In wie vielen Fällen erfolgte durch die Jury auf Basis dieser Skizzen bereits eine Aufforderung zur Einreichung eines Projektantrages?

Die Aufgabe der Jury liegt in der Beratung von Förderanträgen (zweite Stufe des Antragsverfahrens). Die Projektskizzen (erste Stufe des Antragsverfahrens) werden durch den Bereich der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD) unter Beteiligung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts geprüft. Ebenso erfolgt die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen über HMinD. Bisher wurden 25 Förderanträge eingereicht.

Frage 5. Zu wie vielen der eingereichten Anträge wurden bereits Expertengutachten erstellt und wie viele dieser Projekte erhielten im Rahmen der Phase 2 bereits durch die Jury eine Zu- bzw. Absage?

Bisher wurden drei Expertengutachten zu Vorhaben erstellt, welche mittlerweile auch bewilligt worden sind. Sieben Bewilligungen befinden sich zurzeit aufgrund einer positiven Entscheidung der Jury in Arbeit. Zwei Absagen sind aufgrund einer entsprechenden Juryentscheidung in Vorbereitung.

Frage 6. Wie kam es zur Bewertung möglicher Absagen?

Die in der Antwort auf Frage 5 angesprochenen zwei Vorhaben wurden von der Jury als nicht förderfähig bewertet, da die Förderkriterien nicht erfüllt wurden.

Wiesbaden, 19. Oktober 2021

Prof. Dr. Kristina Sinemus